



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Volksmotion Mader Jacques / Schafer Iris / Tattarletti Cristina /
Hejda Nicolas

2020-GC-83

500 Millionen für klima- und umweltfreundliche Massnahmen im Kanton Freiburg

I. Zusammenfassung der Motion

Mit der am 23. Juni 2020 eingereichten und begründeten Volksmotion verlangen eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern die gesetzliche Einführung der folgenden Vorschläge zur Bewältigung der Klimakrise und der ökonomischen Folgen der durch das Coronavirus verursachten Krise:

1. Eine Summe in der Höhe von 500 Millionen Franken wird aus dem kantonalen Vermögen entnommen, um Initiativen des Kantons Freiburg zur Bekämpfung des Klimawandels und der Umweltzerstörung zu finanzieren und so auch zur Unterstützung der Freiburger Wirtschaft beizutragen.
2. Mit diesem Betrag sollen Massnahmen finanziert werden, die bereits im Gebäudeprogramm, im Energiefonds, in der Strategie Nachhaltige Entwicklung, im kantonalen Klimaplan und in der kantonalen Biodiversitätsstrategie sowie in allen anderen kantonalen Programmen und Projekten, die zur Anpassung unserer Gesellschaft an die Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung beitragen, vorgesehen sind.
3. Dieses Kapital muss innerhalb von zehn Jahren nach Verabschiedung des Gesetzes angelegt werden.
4. Eine erste Beurteilung der Investitionen muss zwei Jahre nach Verabschiedung des Gesetzes und eine zweite Beurteilung fünf Jahre später durchgeführt werden, um den Fortschritt und die Qualität der erzielten Wirkungen zu gewährleisten.
5. Die Massnahmen, die zur Erreichung der Ziele der Volksmotion erforderlich sind, werden durch das Gesetz geregelt.

Die von der Jugendbewegung «Klimastreik Freiburg» und der Vereinigung «Klima-Grosseltern Freiburg» lancierte Volksmotion soll eine konstruktive und konkrete Antwort auf die derzeitige Häufung von Krisen sein. Sie fordert Massnahmen, die zur Verringerung der CO₂-Emissionen aus fossilen Energieträgern beitragen und gleichzeitig die sofortige Unterstützung der Freiburger Wirtschaft nach der durch das Coronavirus verursachten Krise ermöglichen. So soll eine möglichst breite Wirkung erzielt werden und damit das kantonale Vermögen bestmöglich genutzt werden. Sie fordert den Grossen Rat des Kantons Freiburg dazu auf, rasch Verantwortung für die Bewältigung der Klimakrise sowie die sozialen und ökonomischen Folgen der aktuellen Gesundheitskrise zu übernehmen. Sie erwartet von den Grossräten, dass sie ihrer am 6. Februar 2019 verabschiedeten Resolution treu bleiben, worin sie den Staatsrat dazu aufforderten, die zur Verringerung der CO₂-Emissionen erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Rechtfertigung der Volksmotion beruht auf den folgenden Überlegungen:

1. Der Kanton hat die moralische und verfassungsmässige Pflicht, alles zu unternehmen, um in seinen Kompetenzbereichen und mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt für seine zukünftigen Generationen sicherzustellen.
2. 500 Millionen Franken sind ein angemessener Betrag für einen Kanton, der über die nötigen Mittel verfügt, eine ehrgeizige Umsetzung der Klimaschutzmassnahmen zu gewährleisten.
3. Die befürworteten Mittel erlauben eine beschleunigte Sanierung des Gebäudebestandes, eine stärkere Förderung der Produktion lokaler erneuerbarer Energien sowie die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft, eines nachhaltigen Tourismus und einer nachhaltigen Mobilität. Zudem erlauben sie es, sicherzustellen, dass die getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und der Umweltzerstörung zu einer Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit beitragen.

II. Antwort des Staatsrats

1. Kontext

1.1. Nationaler Kontext

Zur Erreichung der im Pariser Übereinkommen festgelegten und von der Schweiz ratifizierten Ziele ist die aktive Mitarbeit der Kantone und Gemeinden unerlässlich. Die Kantone sind mitverantwortlich für die Umsetzung der zentralen politischen Massnahmen zum Klimawandel, wie zum Beispiel die Massnahmen zur Mobilität, der Raumplanung, der Landwirtschaft und der Energie. Hinzu kommen sektorübergreifende politische Massnahmen, insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeit und des Klimas, die alle Bereiche des staatlichen Handelns betreffen.

Auf internationaler Ebene ruft der Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen (*Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC*) in seinem an die politischen Verantwortungsträger gerichteten Bericht vom 8. Oktober 2018 ebenfalls zu mehr Proaktivität seitens der öffentlichen Stellen auf. Die Experten betonen, dass die Stärkung der Klimapolitik auf regionaler und lokaler Ebene ein wichtiger Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung leisten werde.

In der Schweiz verfügen die Kantone Genf und Zürich bereits über einen kantonalen Klimaplan zur Stärkung und Koordination ihrer Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (THG). Ähnliche Schritte werden derzeit oder wurden bereits in den Kantonen Waadt, Neuenburg und Wallis unternommen. Auch in verschiedenen Städten wurden Überlegungen dazu angestellt (zum Beispiel in Zürich, Bern oder Lausanne). Die Kantone Genf und Wallis verfügen zudem über eine Nachhaltigkeitsstrategie. In den Kantonen Waadt und Neuenburg befindet sich eine solche Strategie derzeit in Ausarbeitung. In gewissen Deutschschweizer Kantonen sind die Nachhaltigkeitsziele direkt Teil der Legislaturplanung. Letztlich hat auch der Bund seine eigene Strategie zwischen Ende 2020 und Anfang 2021 in Vernehmlassung gegeben. Verschiedene Strategien nach dem Vorbild der Biodiversitätsstrategie und des dazugehörigen Aktionsplans sowie weitere Strategien bestehen ebenfalls bereits oder werden derzeit ausgearbeitet (auf Kantons- und Bundesebene).

1.2. Kantonaler Kontext

Die Klimafrage ist seit mehreren Jahren fester Bestandteil der Traktandenliste des Staatsrats. Der Staatsrat hat seinen Willen, die Problematik ab Beginn der laufenden Legislaturperiode anzugehen, in seinem Regierungsprogramm festgehalten und hat als einer der ersten Schweizer Kantone das Ziel einer Verringerung der THG-Emissionen um 50 % bis zum Jahr 2030 und das Erreichen der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 festgelegt. Ein kantonaler Klimaplan wurde ausgearbeitet (und wird derzeit fertiggestellt), die finanziellen Mittel zur Umsetzung einer ersten Phase des Klimaplanes wurden im ordentlichen Voranschlag des mit der Koordination dieser Thematik beauftragten Amtes bereitgestellt (Amt für Umwelt, AfU), eine entsprechende Stelle (0,8 VZÄ) wurde im Jahr 2018 geschaffen und mehrere befristete Stellen ergänzen die Stelle der Verantwortlichen des Klimaplanes ab dem Jahr 2021 (3 VZÄ) (zur Koordination und Lösungsfindung). Schliesslich befindet sich derzeit eine Rechtsgrundlage zur Thematik in Ausarbeitung (sie soll dem Grossen Rat bis Ende Jahr nach dem Vernehmlassungsverfahren im Herbst unterbreitet werden). Ausserdem hat der Staatsrat im Jahr 2020 nach seiner ersten Strategie Nachhaltige Entwicklung aus dem Jahr 2011 eine neue Strategie Nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Diese Strategie beinhaltet Massnahmen gemäss Ziel 13 der Agenda 2030 zur Klimaproblematik.

Es ist jedoch zu betonen, dass die Dimension des Klimaschutzes in alle öffentlichen, sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene umgesetzten, Politiken einbezogen werden muss. In der Tat sind die wichtigsten Aktionsmittel in eben diesen Sektorpolitiken zu finden, wie die Antwort weiter unten zeigt; entsprechend müssen die Anstrengungen vorrangig dort unternommen werden.

Eine Delegation des Staatsrats hat im Winter 2020 die Vertreter der Bewegungen der Motionärinnen und Motionäre getroffen. Auch informelle Treffen zwischen den Mitgliedern der Kantonsverwaltung und denselben Vertretern haben stattgefunden. Der Staatsrat hat sich während seiner Medienkonferenz vom 11.12.2019 zudem grundsätzlich zu den im ordentlichen Staatsvoranschlag festzulegenden Beträgen der nächsten 5 Jahre verpflichtet. Ausserdem prüft er weitere Finanzierungsmöglichkeiten.

Diese Massnahmen sind einerseits infolge von Anstössen der Regierung und der Kantonsverwaltung und andererseits infolge von zahlreichen verschiedenen parlamentarischen Vorstössen, die vor allem im Jahr 2019 eingereicht wurden, veranlasst worden.

Die Coronakrise hat ab März 2020 die ganze Schweiz hart getroffen. Insbesondere die im ersten Teil-Lockdown getroffenen Massnahmen zur Schliessung von Geschäften, Gastro- und Freizeitbetrieben haben dazu geführt, dass zahlreiche Betriebe und Einzelpersonen mit einer unsicheren oder gar prekären wirtschaftlichen Lage konfrontiert wurden. Seitdem hat sich die epidemiologische Lage in der Schweiz und im Kanton Freiburg sukzessive verbessert und verschlechtert und hatte dabei gleichzeitig Auswirkungen auf die Wirtschaftslage. Zur Bewältigung der Krise wurden im Kanton ab April 2020 Sofortmassnahmen ergriffen und gleichzeitig ein auf Nachhaltigkeit ausgerichteter kantonaler Wiederankurbelungsplan durch die Staatsdirektionen und unter Federführung der Delegation für das Wirtschafts- und Finanzwesen des Staatsrats ausgearbeitet. Die Delegation wurde darin von der Verantwortlichen für Nachhaltige Entwicklung und einer vom Generalsekretariat der Volkswirtschaftsdirektion (VWD) geleiteten direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe unterstützt.

Der Staatsrat versteht das Anliegen, die beiden Ziele miteinander zu koppeln, sodass sowohl auf die Klimaproblematik als auch auf den durch die Coronakrise verursachten Wirtschaftseinbruch reagiert werden kann. Er ist der Ansicht, diesem Anliegen zum Teil nachgekommen zu sein, hat er doch bei seiner durch die Dringlichkeit bedingten raschen Ausarbeitung des kantonalen Wiederankurbelungsplans auch Aspekte der nachhaltigen Entwicklung und des Klimas mitberücksichtigt.

Die weiteren von den Motionärinnen und Motionären vorgeschlagenen Massnahmen und Strategien wurden so gut wie möglich gemäss Planung weiterentwickelt (manche befinden sich noch in Ausarbeitung, andere liegen bereits zur Annahme vor). Namentlich wurde die Strategie Nachhaltige Entwicklung im September 2020 vom Staatsrat verabschiedet. Der Grosse Rat genehmigte deren Finanzierung während der Februarsession und erhöhte den ursprünglich veranschlagten Rahmenkredit um etwa 50 %. Hinsichtlich des kantonalen Klimaplanes (KKP) hat der Staatsrat die Umsetzung gewisser Massnahmen aus dem KKP bereits ab 2021, also noch vor der formellen Verabschiedung des Plans, beschlossen. Diese Massnahmen werden als besonders dringlich eingestuft und können schneller umgesetzt werden.

2. Bereits bestehende oder sich in Ausarbeitung befindliche öffentliche Politiken

2.1. Kantonaler Wiederankurbelungsplan

Die Verschlechterung der Wirtschaftslage im Kanton zeigt sich namentlich in den unzähligen Hilfsgesuchen von Unternehmen, der anhaltenden Zunahme der Arbeitslosigkeit und den zahlreichen Gesuchen von Unternehmen um Kurzarbeitsentschädigung. In Anbetracht dessen hat der Staatsrat im Mai 2020 eine Beschleunigung der Investitionen des Staates angekündigt und hat zudem die Ausarbeitung eines Wiederankurbelungsplans der kantonalen Wirtschaft beschlossen.

Der ausgearbeitete Plan umfasst 25 Massnahmen, die vorerst auf 63 Millionen Franken veranschlagt werden und mit denen die Tätigkeit der Freiburger Unternehmen in den Bereichen nachhaltiges Bauen, Kultur, Tourismus, Mobilität (im Wesentlichen öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr), Landwirtschaft, Bildung und Innovation, Sport und nachhaltiger Konsum angekurbelt werden soll. Diese Massnahmen müssen zwischen Herbst 2020 und Herbst 2022 umgesetzt werden.

Der kantonale Plan ergänzt die Beträge der vom Bund beschlossenen Massnahmen zur Unterstützung der Unternehmen und der Arbeitnehmenden (über 820 Millionen Franken) und der vom Staatsrat beschlossenen Massnahmen, von denen der Grosse Rat im Juni 2020 Kenntnis genommen hat und die rund 60 Millionen Franken betragen. Hinzu kommen die Ausgaben für das Kantonale Führungsorgan (KFO) und die sanitäre «Task Force» der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) sowie verschiedene steuerliche Massnahmen. Diese Steuersenkungen tragen so im Moment, in dem es die Wirtschaft am meisten braucht, direkt zu einer höheren Kaufkraft der Haushalte und Unternehmen bei.

Der Wiederankurbelungsplan wurde von einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe («Task Force») ausgearbeitet. Diese wurde im Auftrag des Staatsrats von der Volkswirtschaftsdirektion (VWD) eingerichtet und setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VWD, der Finanzdirektion (FIND), der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) und der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) zusammen.

Die «Task Force» hat Richtlinien und Auswahlkriterien für die Erstellung des Wiederankurbelungsplans festgelegt, um so Prioritäten für die zu ergreifenden Massnahmen zu setzen. Diese müssen sich wenn möglich in den bestehenden Rechtsrahmen und in die vom Staatsrat beschlossenen oder sich in Ausarbeitung befindlichen strategischen Schwerpunkte einfügen (zum Beispiel die Wirtschaftsförderungsstrategie, die Strategie Nachhaltige Entwicklung, die Energiestrategie, die Lebensmittelstrategie usw.). Auch wurden Wirkungsziele (namentlich «Hebel»- oder «Multiplikator»-Effekte) und Bedingungen im Zusammenhang mit der Dauer der Wirkungen definiert. Der Anteil der gewährten Beträge, der in direktem Zusammenhang mit der Klimathematik steht, wird auf 540 000 Franken geschätzt. Der Anteil der Beiträge für Nachhaltigkeitsprojekte beläuft sich auf 140 300 Franken, zu welchem noch der Beitrag in der Höhe von 500 000 Franken für die Massnahme zur Verwendung von Holz aus dem Kanton Freiburg hinzukommt. Die regionale Holznutzung trägt ebenfalls zur Nachhaltigkeit bei. Es sei darauf hingewiesen, dass der kantonale Wiederankurbelungsplan auf Grundlage von Richtlinien erstellt wurde, die weitgehend auf Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes beruhen, weshalb also ein Grossteil der Massnahmen diesen Aspekten in unterschiedlichen Formen Rechnung trägt.

2.2. Kantonaler Klimaplan

Ein kantonaler Freiburger Klimaplan (KKP) wurde kürzlich ausgearbeitet und in öffentliche Vernehmlassung gegeben. Der Plan besteht aus den zwei Pfeilern *Anpassung* und *Verminderung* und enthält aktuell 115 Massnahmen, die auf acht Achsen aufgeteilt sind (sieben spezifische Achsen und eine transversale Achse). Die Massnahmen wurden namentlich in verschiedenen Workshops mit kantonsverwaltungsinternen und -externen Expertinnen und Experten erarbeitet und werden bis im Jahr 2026 umgesetzt. Die Massnahmen zum Klimaschutz werden sich in vielen Bereichen auswirken und sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Beschäftigung und die Wirtschaft vorteilhaft sein.

Der Entwurf der Freiburger Klimastrategie stellt eine adäquate Koordination mit anderen sektorspezifischen und sektorenübergreifenden Politiken und Strategien sicher und vermeidet dabei Doppelspurigkeiten. So werden bestehende Massnahmen verstärkt und neue ehrgeizige Massnahmen vorgeschlagen. Es ist vorgesehen, die verschiedenen Massnahmen durch die bezeichneten Dienststellen umzusetzen und die Massnahmenumsetzung regelmässig anhand eines Monitoring-Instruments und mithilfe von Indikatoren zu beurteilen. Die Klimapolitik und die Massnahmen werden im Anschluss an jede Monitoring-Periode des Massnahmenplans, d. h. alle fünf Jahre, und entsprechend der Wirksamkeit der eingesetzten Massnahmen angepasst werden.

Die gewählten sieben Schlüsselbereiche sind «Wasser», «Biodiversität», «Raum und Gesellschaft», «Mobilität», «Energie und Gebäude», «Landwirtschaft und Ernährung» und «Konsum und Wirtschaft». Gewisse Aspekte haben eine potenziell grössere Reichweite, wie zum Beispiel Aspekte aus den Achsen Wasser und Biodiversität. Dies hat zum Ziel, die Anfälligkeit des Kantons gegenüber Risiken des Klimawandels zu verringern. Diese Achsen sind auf die zwei Pfeiler *Anpassung* und *Verminderung* aufgeteilt und werden durch eine weitere transversale Achse ergänzt. Diese beinhaltet Massnahmen zur Koordination, Sensibilisierung und Kommunikation, die alle Sektoren betreffen. Dadurch wird der sektorübergreifende Charakter der Strategie verstärkt.

Die öffentliche Vernehmlassung des KKP fand zwischen dem 16. Oktober 2020 und dem 16. Januar 2021 statt. Der Plan soll dem Staatsrat im Frühling 2021 zur Genehmigung und dem Grossen Rat vor dem Herbst 2021 zur Kenntnisnahme unterbreitet werden, sodass ab dem

Jahr 2022 mit dessen Umsetzung begonnen werden kann. Der Staatsrat hat während eines Sitzungstages zur Klimathematik im November 2019 gewisse Massnahmen als dringlich eingestuft. Mit der Umsetzung dieser Massnahmen und der als dringlich eingestuften Massnahmen im Wiederankurbelungsplan der Freiburger Wirtschaft wurde bereits im Jahr 2021 begonnen.

Gleichzeitig mit der Ausarbeitung des Klimaplans hat die Kantonsverwaltung nach Annahme der Motion Senti-Mutter (2019-GC-44) durch den Grossen Rat am 25. Juni 2020 ebenfalls mit der Ausarbeitung einer Rechtsgrundlage begonnen. Es geht dabei darum, die kantonale Klimapolitik gesetzlich zu verankern und so eine Rechtsgrundlage für die Ausarbeitung und Revision des Klimaplans zu schaffen sowie ein allgemeines Klimaziel, das mit dem Pariser Übereinkommen und den Beschlüssen des Bundesrats im Einklang steht, festzulegen. Auch die Finanzierungsmodalitäten müssen in dieser Gesetzesgrundlage enthalten sein. Es ist geplant, den Gesetzesentwurf im laufenden Jahr 2021 in die öffentliche Vernehmlassung zu geben.

Der vorgesehene Zahlungsrahmen für die Umsetzung des KKP zwischen 2022 und 2026 (erste Ausgabe des KKP) wird auf 22,8 Millionen Franken geschätzt. Für das Jahr 2021 wurde ein Betrag in der Höhe von 1 250 000 Franken bewilligt, sodass bereits vor der formellen Genehmigung des Plans mit der Umsetzung der dringlichen Massnahmen begonnen werden kann.

2.3. Biodiversität

Die Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitätsstrategie sollte es erlauben, «nicht nur die wichtigsten Bedrohungen der Biodiversität aufzuzeigen, sondern auch die Massnahmen und notwendigen Instrumente, die für eine langfristige Erhaltung erforderlich sind».

Die kantonale Biodiversitätsstrategie (KBS) befindet sich derzeit in Ausarbeitung. Ein erster technischer Bericht zum aktuellen Zustand, zur Entwicklung und zu den Bedrohungen der Biodiversität im Kanton wird 2021 erwartet. Der Bericht wird auch eine Reihe von Massnahmen zur Eindämmung des Rückgangs der Biodiversität und zu deren Förderung enthalten. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnte jedoch noch keine Machbarkeits- und Kostenanalyse der Massnahmen durchgeführt werden. Diese Analyse soll im Laufe des Jahres 2021 mit Hilfe der betroffenen Kreise erfolgen.

Derzeit beruhen die Massnahmen auf etwa zehn allgemeinen Zielen, die aus der Schweizer Biodiversitätsstrategie und den Programmen Biodiversität im Wald und Umweltziele Landwirtschaft des Bundesamts für Umwelt (BAFU) übernommen wurden (noch provisorisch).

Die vorgesehenen Massnahmen zur Förderung der Biodiversität aus der Strategie Nachhaltige Entwicklung und dem Klimaplan werden in der KBS ebenfalls berücksichtigt. Die Lenkung der Umsetzung dieser Massnahmen wird jedoch den erwähnten Strategien überlassen. So wurden im Klimaplan die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität identifiziert und in diesem Rahmen Massnahmen vorgeschlagen. Auch die Strategie Nachhaltige Entwicklung umfasst Massnahmen zur verstärkten Erhaltung und Förderung der Biodiversität, namentlich in städtischen Gebieten. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung schlägt zudem Massnahmen vor, um die Biodiversitätsproblematik transversal anzugehen, namentlich bei den Überlegungen zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft, den Aktivitäten zum sozialen Zusammenhalt, der Wertschätzung von Freiwilligenarbeit oder der Entwicklung von Ökoparks oder Ökoquartieren.

Im Rahmen der Programmvereinbarung 2016–2019 mit dem Bund beträgt der durchschnittliche jährliche Investitionsbetrag für die verschiedenen Massnahmen zum Artenschutz und zur Erhaltung der Biodiversität knapp 3 Millionen Franken mit einem Kantonsanteil von rund 1 Million Franken.

Die Freiburger Landwirtschaft trägt ebenfalls zum Schutz der Biodiversität teil, namentlich durch Biodiversitätsförderflächen und Programme zu deren Vernetzung. Für unseren Kanton belaufen sich die im Jahr 2018 ausgezahlten Direktzahlungen für die Biodiversität auf 8,5 Millionen Franken mit einem Kantonsanteil in der Höhe von 538 000 Franken. Hinzu kommen die Beiträge zur Landschaftsqualität in der Höhe von 12,3 Millionen Franken mit einem Kantonsanteil in der Höhe von 1,22 Millionen Franken. Diese zeigen grosse Wechselwirkungen mit den Massnahmen im Zusammenhang mit der Biodiversität. Ausserdem erhält der Grossteil der in Freiburg durchgeführten Projekte zur Strukturverbesserung zusätzliche Bundesbeiträge im Zusammenhang mit freiwilligen Umweltmassnahmen, wie der Pflanzung von Hecken oder der Schaffung von Feuchtgebieten.

Die ersten (laufenden) Analysen im Rahmen der Ausarbeitung der KBS haben gezeigt, dass in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz noch Defizite bestehen. Da der Anteil der Bundessubventionen, der für die Biodiversität vorgesehen ist, vom Kanton nicht voll ausgeschöpft wird, sind Evaluierungen im Gang, um die Bemühungen in den Bereichen Revitalisierung und Schaffung von Biotopen zu intensivieren, die für die Erhaltung der Biodiversität des Kantons wesentlich sind.

2.4. Nachhaltige Entwicklung

Die nachhaltige Entwicklung wurde im Jahr 2004 in die Freiburger Verfassung aufgenommen (Art. 3 Abs. 1 Bst. h) und wird von der kantonalen Strategie Nachhaltige Entwicklung umgesetzt (erste Strategie 2011–2020). Die zweite Strategie sieht ein Inkrafttreten am 1. Januar 2021 mit einem Verpflichtungskredit von 13 875 000 Franken für den Zeitraum zwischen 2021 und 2026 vor (die Strategie reicht bis 2031, der operative Teil aber vorerst bis 2026). Mit der neuen Strategie Nachhaltige Entwicklung bekräftigt der Staat seine Absicht, die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit anzugehen.

Die kantonale Strategie besteht aus 15 Zielen (SDG) und zählt 31 Zielvorgaben, die auf den 169 Unterzielen der Agenda 2030 basieren. Die Zielvorgaben wurden anhand von drei Kriterien formuliert: ihrer Relevanz für die Schweiz, des Handlungsspielraums des Staates Freiburg und einer Analyse der Stärken und Schwächen des Kantons. Diese Zielvorgaben, die alle zur nachhaltigen Entwicklung des Kantons beitragen, sind in 15 der 17 SDGs der Agenda 2030 enthalten.

Die nachhaltige Entwicklung ist ein sektorübergreifendes und multisektorales Konzept und ist daher in mehrfacher Hinsicht eine Querschnittsaufgabe. Der Aufbau der Strategie trägt diesem Querschnittscharakter Rechnung, indem bestehende Strategien und Planungen miteinbezogen werden und der Schwerpunkt auf Massnahmen, die positive Auswirkungen auf mehrere Sektoren haben, gelegt wird. Die Revisionen der Strategie Nachhaltige Entwicklung werden die Entwicklungen in den entsprechenden sektoralen Planungen berücksichtigen; gleichzeitig müssen die sektoralen Planungen die in der Strategie Nachhaltige Entwicklung definierten Prinzipien einbeziehen.

Besonders bedeutend und grundlegend, um die Effizienz und Zweckmässigkeit der umzusetzenden Massnahmen sicherzustellen, ist die Nutzung der Synergien zwischen den ausgearbeiteten Projekten zur nachhaltigen Entwicklung und zum Klima. Parallel zum Klimaplan trägt die Strategie Nachhaltige Entwicklung mit ihren Massnahmen ebenfalls zur Verringerung der CO₂-Emissionen bei und wird weitere positive Auswirkungen auf die Umwelt haben (Förderung von erneuerbaren Energien,

Steigerung der Energieeffizienz, verantwortungsvolle Kreislaufwirtschaft, Urbanisierung und nachhaltige Mobilität, Bildung für nachhaltige Entwicklung, ökologisches und verantwortungsvolles öffentliches Beschaffungswesen) – dies sowohl im Bereich der öffentlichen Politiken des Staates Freiburg als auch im Rahmen seiner Funktionsweise.

Der Fortschritt des Kantons im Bereich der nachhaltigen Entwicklung wird alle zwei Jahre auf der Grundlage des Indikatorensets «Cercle Indicateurs» (von Bund und Kantonen entwickelt) und der vom Staat Freiburg ausgearbeiteten ergänzenden Indikatoren beurteilt. Die Umsetzung der Massnahmen wird einmal im Jahr im Hinblick auf die eingesetzten Ressourcen, die entstandenen Kosten und deren Fortschritt bewertet. Die Berichte zur Umsetzung werden veröffentlicht und die Massnahmen werden alle zwei Jahre im Anschluss an jede Monitoring-Periode der Strategie überarbeitet werden. Die Leistungsziele und die Massnahmen werden 2026 für den neuen Horizont 2031 vollständig überarbeitet werden.

Der Rahmenkredit beträgt 13 875 000 Franken und wird im Rahmen der jährlichen Voranschlagsverfahren gefasst werden, in Abhängigkeit von den verfügbaren Mitteln des Staates.

2.5. Energie

In der neuen Energiestrategie vom 29. September 2009 wurden vom Staatsrat Ziele zur Erreichung einer 4000-Watt-Gesellschaft (heute: 6000-Watt-Gesellschaft) bis zum Zeithorizont 2030 festgelegt. Diese stehen im Einklang mit den vom Bund verfolgten Zielen. Namentlich auf dieser Grundlage hat der Staatsrat im Jahr 2017 das Gebäudeprogramm ausgearbeitet. Mit dem Gebäudeprogramm soll der Energieverbrauch von Gebäuden gesenkt werden und der hohe Anteil der zu Heizungszwecken eingesetzten fossilen Energieträgern (Heizöl und Erdgas) durch die Förderung von erneuerbaren Energien ersetzt werden. Gleichzeitig sollen die energetische Sanierung und der Bau von energieeffizienten Gebäuden gefördert werden. Das Programm wird durch die CO₂-Abgabe und die Fördergelder der Kantone finanziert. Es wird mindestens bis 2025 fortgesetzt und je nach Beschlüssen der eidgenössischen Räte im Rahmen der Totalrevision des CO₂-Gesetzes angepasst werden.

Des Weiteren hat der Kanton im Rahmen des kantonalen Wiederankurbelungsplans beschlossen, das Gebäudeprogramm Freiburg deutlich auszubauen und so die Investitionen noch besser zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurden die Förderbeiträge vom 1. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2022 bzw. bis zur vollständigen Auszahlung der vorgesehenen finanziellen Mittel um 50 % erhöht.

Im Jahr 2020 hat das Amt für Energie (AfE) Beiträge von knapp 20 Millionen Franken für die verschiedenen Massnahmen des Programms zugesichert. Für die nächsten 5 Jahre sind rund 120 Millionen Franken vorgesehen. Seit 2017 werden auch regelmässig Informationskampagnen durchgeführt, insbesondere mit der Unterstützung der Gemeinden und Berufsorganisationen. Ein Weiterbildungsprogramm (www.energie-fr.ch) für Fachleute der Branche wird von der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg im Auftrag des AfE durchgeführt und findet starken Zuspruch.

Im Mai 2011 wurde ein Energiefonds eingeführt (SGF 770.4). Dieser soll in erster Linie die Kosten für das Gebäudeprogramm (Umsetzung der direkten und indirekten Massnahmen bis 2025) und des Weiteren die Kosten für die Weiterbildung und die Informations- und Sensibilisierungskampagnen

zur Energiethematik decken. Er wird durch den Staatsvoranschlag und die Pauschalbeiträge des Bundes sowie bis im Jahr 2020 auch durch Beiträge der Groupe E gespeist.

Des Weiteren wurde im Jahr 2019 das Energiegesetz vom 9. Juni 2000 (EnGE; SGF 770.1) überarbeitet (Inkrafttreten im Januar 2020). Es sieht namentlich vor, den Verbrauch von fossilen Energiequellen bei Neubauten und Sanierungen von bestehenden Heizsystemen einzuschränken. Mit diesen neuen Bestimmungen, zu denen Massnahmen im Zusammenhang mit der Raumplanung der Gemeinden hinzukommen müssen, sollte sich der Markt schrittweise auf eine deutliche Verringerung des Einsatzes fossiler Brennstoffe und damit der CO₂-Emissionen zubewegen. Staat und Gemeinden müssen beim Bau von neuen Gebäuden und der Sanierung der Hülle bestehender Gebäude mit gutem Beispiel vorangehen.

Ausserdem enthält der kantonale Richtplan (KantRP), der am 2. Oktober 2018 angenommen wurde, einen grossen Teil zur Energiethematik. Die Gemeinden sind zudem gehalten, eine Energieplanung zu definieren, deren Ziele mit denjenigen des Kantons und des Bundes kompatibel sind und welche die Perimeter festlegt, die sich für die Verwertung der erneuerbaren Energiequellen eignen.

2.6. Landwirtschaft und Wald

Die Landwirtschaft und der Waldbau können zur Senkung von CO₂-Emissionen beitragen. Das trifft vor allem auf Wälder, landwirtschaftliche Nutzflächen und Moorböden zu, in welchen eine beachtliche Menge an CO₂ gespeichert ist. Die Massnahmen zum Klima- und Umweltschutz im Landwirtschaftsbereich sind vielfältig und sind nicht Teil einer einzigen Strategie oder eines konkreten Programms. Sie reichen von Informationskampagnen und Schulungen von Landwirtinnen und Landwirten durch das Landwirtschaftliche Institut Grangeneuve (LIG) über den Erlass von Empfehlungen bis hin zu Kursen zum umweltschonenden Führen von Traktoren zur Senkung des Dieserverbrauchs. Eine weitere Massnahme sind Bodenverbesserungen mit dem Ziel einer erleichterten und optimierten Anbauflächennutzung, zum Beispiel durch verkürzte Strecken für Landwirtschaftsfahrzeuge. Konkrete Beispiele sind unter anderem die vom Staat bereitgestellten Förderbeiträge an Projekte zur Trinkwasserversorgung auf den Alpen (4 Millionen Franken während 5 Jahren) oder an Bewässerungsprojekte (9 Millionen Franken während 5 Jahren). Im Rahmen der Bekämpfung von Umweltschäden befindet sich derzeit auch ein kantonaler Plan im Bereich der Nutzung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) in Ausarbeitung und soll demnächst dem Staatsrat unterbreitet werden. Es ist jedoch schwierig, alle hier zu berücksichtigenden Projekte und Massnahmen klar voneinander abzugrenzen, deren Kosten zu analysieren und den Anteil der Kosten, der Umwelt und Klima betrifft, zu beurteilen.

Ausserdem ist dem Staatsrat bewusst, dass auch eine Änderung des Konsumverhaltens zur Erreichung der Klimaziele notwendig sein wird. Dies bedeutet auch ein Einsatz von neuen Arbeitsweisen seitens der Produzenten. Die Freiburger Landwirtschaft hat bereits reagiert, der Trend zu einem kleineren Produktangebot zugunsten von Qualitätsprodukten ist unverkennbar. Die Freiburger Landwirtschaft verfolgt somit bei der Herstellung von Milch- und Fleischprodukten sowie bei der Gemüseproduktion eine regelrechte «Qualitätsstrategie». Die regionalen Spezialitäten werden standortgerecht hergestellt und sprechen verantwortungsbewusste Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz und auf ausgewählten Exportmärkten weltweit an. Weitere Massnahmen bei der Produktion, dem Vertrieb und dem Konsum zur Schaffung und zur Förderung eines umweltfreundlicheren Angebots und eines weniger umweltbelastenden Konsums werden auch im Rahmen des Klimaplanes angegangen.

Die Fördergelder für Massnahmen, die den Wald betreffen, betragen jährlich rund 10,5 Millionen Franken und bezwecken die Erhaltung oder Förderung der verschiedenen Funktionen der Freiburger Wälder (davon stammen 5.4 Millionen Franken aus Bundesbeiträgen). Der Wald ist einer der zehn Bereiche, die von der Arbeitsgruppe zur Anpassung an den Klimawandel behandelt wurden, und ist Gegenstand der Massnahmen des Klimaplanes. Gleichzeitig und in Übereinstimmung mit den Änderungen des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (WSG; SGF 921.1) im Jahr 2019 wird derzeit der Aktionsplan «Anpassung der Freiburger Wälder an den Klimawandel» vom Amt für Wald und Natur (WNA) ausgearbeitet.

Der Aktionsplan soll im Sommer 2021 genehmigt werden. Es konnte noch nicht abschliessend bestimmt werden, ob Änderungen der Gesetzesgrundlagen nötig sein werden. Auch ist es noch zu früh für eine genaue Bezifferung der Ressourcen, die für die Umsetzung verschiedener Massnahmen benötigt werden, um die Freiburger Wälder angesichts dieser angekündigten und bereits messbaren Veränderungen widerstandsfähiger zu machen.

Es ist anzumerken, dass die derzeitigen Programmvereinbarungen zwischen Kanton und Bund in Zukunft sicherlich angepasst werden müssen. Zwei Motionen auf Bundesebene stimmen mit der Mehrheit der Entwicklungsschwerpunkte des kantonalen Klimaplanes zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel überein und sollten es ermöglichen, den Kantonen die zusätzlichen finanziellen Bundesmittel bereitzustellen.

Der Aktionsplan soll die Möglichkeiten für die Waldbewirtschaftung festlegen, um so die optimale Anpassung der Freiburger Wälder an den Klimawandel sicherzustellen. Er wird auch Anweisungen und Empfehlungen für die Waldbesitzer und Forstwirte enthalten. Die Intensivierung der forstwirtschaftlichen Arbeiten, namentlich in den Schutzwäldern, die Sicherstellung der sozialen Funktion von Wäldern und der Verkehrswege entlang der Wälder, die Betreuung der Waldbesitzer, die Förderung der Verwendung von einheimischem Holz für eine gesteigerte Nachfrage und bessere Absatzmöglichkeiten sowie die Weiterführung von Aktionen zugunsten der Biodiversität sind allesamt Teil der vorgesehenen Massnahmen.

Erwähnenswert ist auch die im Wiederankurbelungsplan vorgeschlagene Massnahme zur Förderung der Verwendung von Freiburger Holz als Baumaterial, für die 500 000 Franken vorgesehen sind. Diese Massnahme soll die Nachfrage nach einheimischem Holz fördern und ist Teil der Nachhaltigkeitsprojekte (siehe Abschnitt 2.1).

2.7. Mobilität

Im Bereich der Mobilität verfolgt der Staatsrat seit mehreren Jahren eine Politik zur Förderung der nachhaltigen Mobilität, zur Erhöhung des Langsamverkehrsanteils und zur Verlagerung auf die öffentlichen Verkehrsmittel. Entsprechend sind die Förderung des Langsamverkehrs und der Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes vorrangig. Dieser Wille ist im Regierungsprogramm und Finanzplan für die Legislaturperiode 2017–2021 wie auch im neuen kantonalen Richtplan und im kantonalen Verkehrsplan von 2011 festgehalten. Der Staatsrat will hierzu nicht nur ein dichteres Angebot an Zug- und Busverbindungen schaffen und Hauptachsen für den Veloverkehr entwickeln, sondern auch die kombinierte Mobilität fördern (Einrichtung von Park + Ride-Anlagen in der Nähe von Bahn- und Bushöfen). Ausserdem wurde der Massnahmenkatalog für die Mobilitätspläne, der 2016 erstellt wurde, überarbeitet und auch das Konzept der Mobilitätspläne des Staates wurde fertiggestellt.

Auf Ebene der konkreten Verwirklichungen wurden in den letzten Jahren mehrere Erweiterungen des Bahnangebots vorgenommen, die umfangreiche Infrastrukturarbeiten und erhebliche Investitionen der öffentlichen Hand (Bund und Kanton) erforderten. Parallel dazu wurde das Busangebot im regionalen Personenverkehr (RPV) optimiert und stark ausgebaut. Diese Politik kommt allen Bezirken des Kantons zugute. In den nächsten Jahren sind weitere Entwicklungen geplant. Diese werden sowohl das Zug- wie auch das Busnetz betreffen und werden Infrastrukturarbeiten erfordern.

Im Dezember 2018 hat der Staatsrat zudem den Sachplan Velo mit geplanten Investitionen in der Höhe von über 150 Millionen Franken sowie den Sachplan Anlagen der kombinierten Mobilität angenommen. Die Planung der Anlagen für die kombinierte Mobilität sieht den Bau oder Ausbau solcher Anlagen bei den Freiburger Bahnhöfen und Bahnhaltstellen vor. Der Sachplan Velo hat die Planung des kantonalen Alltags- und Freizeitvelonetzes für eine Länge von 700 km zum Gegenstand. Das kantonale Velonetz wurde unter Berücksichtigung des Nachfragepotenzials in drei hierarchische Stufen unterteilt. Daneben wurden die nötigen Veloinfrastrukturen (Radstreifen, Radstreifen auf der aufsteigenden Fahrspur, Radweg mit Verkehr in einer Richtung oder in beiden Richtungen usw.) genauer festgelegt.

Die vom Kanton (Staat und Gemeinden) aufgewendeten Abgeltungen für den öffentlichen Regionalverkehr (Bus und Zug) der letzten Jahre betragen jährlich durchschnittlich 42 bis 44 Millionen Franken (55 % Staat – 45 % Gemeinden). Der Kanton beteiligt sich seit 2016 an der Finanzierung der Bahninfrastruktur über den Bahninfrastrukturfonds (BIF), an den er jährlich 15 bis 16 Millionen Franken zahlt (Staat 86,22 % – Gemeinden 13,78 %). Beim Agglomerationsverkehr wird das Angebot durch die regionalen Verkehrsverbände (Agglomeration Freiburg und Mobul) bestimmt. Der Kanton beteiligt sich jedoch mit jährlichen Abgeltungen in der Höhe von rund 13 bis 14 Millionen Franken (Staat 57,5 % – betroffene Gemeinden 42,5 %). Die Kosten für die im Sachplan Velo enthaltenen baulichen Massnahmen werden grob auf 150 Millionen Franken geschätzt. Sie werden über mehrere Jahre hinweg umgesetzt werden (erste Schätzungen rechnen mit 20 Jahren). Die Finanzierung dieser Massnahmen wird auf kantonaler Ebene über die Laufenden Rechnungen für den Strassenbau oder gegebenenfalls über Kredite des Staatsrats bzw. des Grossen Rats sichergestellt, unter Berücksichtigung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

Die Mobilitätsthematik wird zudem auch mit entsprechend koordinierten Massnahmen und Mitteln im Rahmen der kantonalen Strategie Nachhaltige Entwicklung und des kantonalen Klimaplanes angegangen.

Ausserdem wird die Mobilität seit 2007 auch in ökologischer Hinsicht im Massnahmenplan Luftreinhaltung angegangen. Die Mehrheit der im Plan vorgesehenen Massnahmen haben in erster Linie die Verbesserung der Luftqualität zum Ziel, doch wirken sie sich auch positiv auf das Klima aus. Im Bereich Mobilität will der Plan die Verschmutzung durch Privatfahrzeuge verringern und durch die Motorfahrzeugsteuer Anreize für den Kauf von umweltschonenderen Fahrzeugen schaffen. Auch will er die Transportunternehmen dazu bewegen, sich mit umweltfreundlicherem Rollmaterial auszustatten. Die Agglomerationen Bulle und Freiburg werden zudem dazu aufgefordert, die nachhaltige Mobilität zu fördern, ein Parkierungskonzept auszuarbeiten und Anlagen zur kombinierten Mobilität einzurichten. Ein neuer Massnahmenplan Luftreinhaltung wurde 2019 vom Staatsrat ausgearbeitet und angenommen. Die darin vorgesehenen Massnahmen zur Mobilität betreffen namentlich die Förderung der elektrischen Mobilität. Dem Staatsrat ist

bewusst, dass die elektrische Mobilität zwar zur Verringerung von THG-Emissionen beiträgt, jedoch auch negative Auswirkungen auf Klima und Umwelt haben kann. Der Staatsrat setzt deshalb stark auf die Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs (Fuss- und Veloverkehr), die Senkung des Bedarfs an Mobilität und insbesondere Pendlermobilität und die Verlagerung der Verkehrsträgeranteile. Es ist dies die beste Möglichkeit, um den Klimaschutz im Transportbereich voranzutreiben. In diesem Zusammenhang plant der Staatsrat, dem Grossen Rat bis Ende Jahr einen Investitionskredit zu beantragen, damit die TPF den Forderungen nach einem Ausbau des öffentlichen Verkehrsangebots im Kanton und nach der Entwicklung von intermodalen Knotenpunkten, die die Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr fördern, nachkommen können.

2.8. Summe der Staatsbeiträge für Klima und Umwelt

Vor einer Übersicht über die oben erwähnten Beträge ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass eine genaue Berechnung der vorgesehenen oder bereits aufgewendeten Beträge in diesem Bereich ein schwieriges Unterfangen darstellt. Gewisse Beträge können nämlich nur schwer abgegrenzt werden. Ein Teil davon stammt aus herkömmlichen Politikbereichen und ein anderer Teil aus zusätzlichen Elementen der Klimapolitik des Staatsrats. Deren Abgrenzung ist bis zu einem gewissen Grad subjektiv: In den Bereichen Landwirtschaft oder Mobilität beispielsweise kann bei gewissen Massnahmen nicht klar abgeleitet werden, welcher Anteil des gezahlten Beitrags tatsächlich der Bewältigung der Klimaproblematik angerechnet werden kann. Gleiches trifft auch auf Dienstleistungen zu, die nicht Teil des KKP oder der Strategie NE sind, aber sich trotzdem auf indirekte Weise positiv auf den Klimawandel auswirken. Die gleiche Frage stellt sich auch für die vom Staat geschaffenen Verkehrsinfrastrukturen, wie namentlich die Infrastrukturen des Schienenverkehrs oder der Radwege. Welcher Anteil der häufig äusserst hohen Beträge soll dem Klimaschutz angerechnet werden? Hierzu gibt es keine richtige oder falsche Antwort. Die Gesamtsumme, die jeweils dem Klima- und Umweltschutz angerechnet werden kann, variiert stark, denn die Kosten für solche Infrastrukturen sind oft sehr hoch.

Der bedingte Geltungsbereich der Berechnungsmethoden und die derzeitige Unklarheit über die Bestimmung der Berechnungsgrundlagen (welche Anteile sollen oder sollen nicht angerechnet werden) ermöglichen somit keine sinnvollen Vergleiche, weder zwischen den Kantonen noch zwischen verschiedenen Ländern. Die verschiedenen Berechnungsgrundlagen würden also zu nicht aussagekräftigen Vergleichen führen. Es ist des Weiteren sinnvoll, zwischen vorgesehenen Beträgen, bereits veranschlagten Beträgen, bereits zugewiesenen oder sogar aufgewendeten Beträgen zu unterscheiden.

Der Staatsrat und die Dienststellen haben eine «Proberechnung» durchgeführt, deren Resultate unten aufgeführt sind.

Die Beträge, die für die Hauptprogramme vorgesehen sind, nämlich für das Gebäudeprogramm, den Sachplan Velo und die Abgeltungen für den öffentlichen Verkehr während 5 Jahren, sind eingerechnet und betragen bereits ohne Miteinbeziehung der dazu nötigen personellen Ressourcen des Staates 275,75 Millionen Franken.

Rechnet man sämtliche unten erwähnte Pläne und Strategien hinzu, fallen die für die Umwelt und das Klima veranschlagten Beträge noch höher aus. Eine erste Schätzung der Gesamtsumme beläuft sich auf ungefähr 485 Millionen Franken über einen Zeitraum von 5 Jahren, was in etwa den 500 Millionen Franken, die ursprünglich von den Motionärinnen und Motionären verlangt wurden, entspricht. Dieser Betrag bezieht sich auf die oben erwähnten Hauptstrategien. Die dafür

notwendigen personellen Ressourcen sind hier jedoch nicht systematisch mit eingerechnet. Ebenso fehlen die Beträge aus dem Voranschlag der verschiedenen Verwaltungseinheiten mit Leistungsangeboten oder Projekten, die auch zur Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes beitragen. Auch andere, häufig eher punktuelle Projekte und Massnahmen, die ebenfalls zur Bekämpfung der Umweltzerstörung und der Auswirkungen des Klimawandels beitragen, sind hier nicht mit eingerechnet. Dazu gehören zum Beispiel die Projekte zur Revitalisierung der Gewässer und zum Hochwasserschutz, die Sanierung von öffentlichen Gebäuden oder bestimmte Massnahmen zur Verjüngung des Waldes.

Tabelle 1 Übersicht über die Kosten der Programme, Strategien, Pläne und Projekte für den Zeitraum 2021–2025

Pläne / Strategien / Programme	Beträge über 5 Jahre – in Mio. Franken	
	<i>Verwendete Mittel</i>	<i>Noch zu prüfende Beträge</i>
Kantonaler Klimaplan	1,25	15 (Betrag des Rahmenkredits zwischen 2021–25, der tatsächliche Betrag ist abhängig vom Voranschlagsverfahren)
Strategie Nachhaltige Entwicklung	1	10,0432 (Betrag des Rahmenkredits zwischen 2021–25, der tatsächliche Betrag ist abhängig vom Voranschlagsverfahren)
Gebäudeprogramm + Energiefonds	120	
Biodiversität – Strategie		Beurteilung noch ausstehend
Biodiversität – Programmvereinbarungen	7	2,5–7,5
Biodiversität – Massnahmen zur Landwirtschaft / von der Landwirtschaft finanzierte Massnahmen	8,79	
Aktionsplan Anpassung der Wälder an den Klimawandel		3,8–11,3
Förderbeiträge zur Erhaltung und Verbesserung der Waldfunktionen	25,5	
Trinkwasserversorgung auf den Alpen		4
Bewässerung		9
PSM-Plan		4,3–12,9

Pläne / Strategien / Programme	Beträge über 5 Jahre – in Mio. Franken	
	Verwendete Mittel	Noch zu prüfende Beträge
Abgeltungen öffentlicher Regionalverkehr	118,25	
Stadt- und Agglomerationsverkehr	38,81	
BIF	66,82	
SP Velo		37,5
Geplante Investitionen in den öffentlichen Verkehr		25–75
Wiederankurbelungsplan – Klima	0,54	
Wiederankurbelungsplan – NE	0,1403	
Wiederankurbelungsplan – Verwendung von regionalem Holz	0,5	
Zwischentotal	388,6	98,14–169,24
Total	486,74–557,84	

Hinzu kommt ein Investitionskredit für die energetische Sanierung des Gebäudebestands des Staates, der dem Grossen Rat bis Ende Jahr unterbreitet werden soll.

3. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat versteht die von den Motionärinnen und Motionären verspürte Dringlichkeit gegenüber der Klimaproblematik und das daraus folgende Anliegen, dieses Thema als oberste Priorität der Finanzpolitik des Kantons zu behandeln. Angesichts der oben erwähnten Schätzungen, welche die bereits bestehenden, vorgesehenen oder sich in Ausarbeitung befindlichen Politiken und die dazu vorgesehenen oder bereits zugesprochenen Beiträge berücksichtigen, beantragt der Staatsrat jedoch, die Motion abzulehnen. Er beantragt dem Grossen Rat aber, die sich in Ausarbeitung befindlichen Strategien zum Umwelt- und Klimaschutz zu unterstützen. Die Gründe für die beantragte Ablehnung wurden bereits weiter oben erläutert: Einerseits gibt es bereits bestehende oder sich in Ausarbeitung befindliche Strategien und Pläne, für die bereits erhebliche Mittel zugesprochen wurden. Andererseits befindet sich derzeit ein Klimagesetz in Ausarbeitung, in dessen Rahmen – wie bereits in der Antwort auf die Motion 2019-GC-44 angekündigt – die Finanzierungsfrage angegangen wird. Eine solche gesetzliche Grundlage ermöglicht ebenfalls die Umsetzung von weitergehenden Massnahmen, spätestens im Rahmen der zweiten Ausgabe des KKP.

Der Staatsrat ist zudem der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Massnahmen, insbesondere jene des Wiederankurbelungsplans, die Klimafrage bereits mit den sozialen und ökonomischen Folgen der durch das Coronavirus verursachten Krise koppeln. Er ist ebenfalls der Ansicht, dass die vorgeschlagene Finanzierung angemessen ist und nach Inkrafttreten des im Abschnitt 2.2 erwähnten Klimagesetzes durch eine Rechtsgrundlage noch weiter verstärkt wird.

Anschliessend an die Einreichung der vorliegenden Motion hatten deren Autoren während mehrerer Treffen (18. November 2020 mit einer Delegation des Staatsrats, 16. Oktober 2020 mit der Verantwortlichen für den Klimaplan und der Verantwortlichen Nachhaltige Entwicklung) und in verschiedenen Schreiben (namentlich vom 9. Dezember 2020 und 6. Januar 2021) die Gelegenheit, neue Aspekte in die Diskussion einzubringen. Der Staatsrat bedankt sich bei den Motionärinnen und Motionären für die angebrachten Ergänzungen und Präzisierungen und hat den qualitativen Austausch sehr geschätzt.

Er kann dennoch nicht auf die im Schreiben vom 9. Dezember 2020 vorgeschlagene Anleihe eintreten. Diese Finanzierungsart wird vom Staat Freiburg nicht für die Finanzierung seiner öffentlichen Politik eingesetzt und deren Einsatz ist, zumindest kurzfristig und angesichts der Situation, nicht erstrebenswert. Der Staatsrat wird stattdessen dem Grossen Rat vorschlagen, finanzielle Mittel für die Umsetzung von Massnahmen zum Klima- und Umweltschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bereitzustellen. Je nachdem, wie sich die Situation nach den ersten Jahren der Umsetzung entwickelt, könnte ein Fonds eingerichtet und unter anderem mit Mitteln aus dem zukünftigen Klimafonds des Bundes finanziert werden. Diese werden im Verlauf des Jahres 2021 bekannt werden und sind von der nächsten eidgenössischen Volksabstimmung vom 13. Juni zum neuen CO₂-Gesetz abhängig.

Zudem hebt der Staatsrat hervor, dass es schwierig ist, eine gute Balance zu finden und allen Aspekten gerecht zu werden. Zu den verschiedenen Aspekten gehören zum Beispiel die Förderung des lokalen und regionalen Tourismus, der Schutz der Biodiversität, die Konsumreduzierung, die Förderung einer gesunden und regionalen Ernährung usw. Der Klima- und Umweltschutz ist zudem nicht nur eine Frage der finanziellen Mittel, sondern beinhaltet auch regulatorische Massnahmen, die zwar keinen erheblichen Kostenaufwand mit sich bringen, aber nicht unerhebliche Auswirkungen haben können. Es ist zudem auch eine Frage der Einstellung, denn Geld ist letztlich nicht alles. Es muss ebenfalls in einen Mentalitätswandel investiert werden, sodass jede und jeder ihren oder seinen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leistet. Aus diesem Grund sind im kantonalen Klimaplan auch Ressourcen für Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen vorgesehen.

Der Staatsrat weist zudem darauf hin, dass bestimmte Massnahmen sich nicht im Sinne von finanziellen Kosten beziffern lassen. Man denke dabei zum Beispiel an die Änderungen bestehender Rechtsgrundlagen, die eine grosse Hebelwirkung haben können, ohne zwingend zusätzliche Ressourcen zu benötigen. So haben bestimmte Massnahmen keinen grossen Kostenaufwand, zeigen aber dennoch grosse Wirkung. Mehr finanzielle Mittel bedeuten somit nicht zwingend mehr positive Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt.

Schliesslich hebt er hervor, dass auf kantonaler Ebene zwar eine bestimmte Anzahl an Massnahmen umgesetzt werden kann, dass jedoch – wenn wir rasch positive Effekte bewirken wollen – auch zahlreiche koordinierte Massnahmen auf anderen Ebenen, sprich auf nationaler und kommunaler Ebene, umgesetzt werden müssen.

4. Antrag des Staatsrats

Aus den erwähnten Gründen und aufgrund der Tatsache, dass der Kanton mit den verschiedenen Strategien und Plänen, die mit seinen Partnern, dem Bund und den anderen Kantonen, koordiniert sind, bereits zu einem grossen Teil die Massnahmen ergreift, die zur Sicherstellung einer lebenswerten Umwelt für die zukünftigen Generationen nötig sind, beantragt der Staatsrat dem Grossen Rat, die Motion abzulehnen.

8. Juni 2021